

## HINTERGUND

Was bedeutet städtebauliche Erneuerung?

- Beseitigung von Missständen und Mängeln
- Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Investitionen
- Durchführungszeitraum normalerweise 8 - 10 Jahre

## ABLAUF VON PRIVATEN MASSNAHMEN

1. Klärung der Förderfähigkeit des Bauvorhabens
2. Einholen von Angeboten und Kostenschätzung durch Eigentümer
3. Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Gemeinde Bühlertal
4. Baubeginn
5. Nachweis der Ausgaben durch Rechnungen und Überweisungsbelege
6. Auszahlung des Zuschusses bis 90 % der Gesamtsumme
7. Auszahlung der letzten 10 % nach Schlussabnahme der Modernisierung
8. Abnahme, Schlussrate und Ausstellung der Bescheinigung nach §§ 7h/10f

**Wichtig: Es können keine Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden, wenn die Baumaßnahmen bereits begonnen wurden!**

## ZUSCHUSS MODERNISIERUNG

- 15 v. H. der förderfähigen Kosten
- Bis zu einer Obergrenze von 15.000,00 € Zuschuss
- Bei Denkmalschutz: 20 v. H., Obergrenze von 20.000,00 € Zuschuss
- Freiwillige Leistung der Gemeinde

Rudolf Kunstmann  
Telefon 0721 35454-231  
Telefax 0721 35454-210  
Rudolf.Kunstmann@lbbw-im.de  
[www.kommunalentwicklung.de](http://www.kommunalentwicklung.de)

